

# Dresdner Journal.



## Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 101.

Donnerstag, den 3. Mai

1906.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Gr. Zwingerstr. 20, innerhalb Dresdens 2,00 M. (vom 1. Juli ab 2 M.), durch die Post im Deutschen Reich 3 M. (vom 1. Juli ab 2,50 M.) vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint Wochentags nachmittags. — Fernsprecher 1296.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6 mal gespalteten Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3 mal gespalteten Textseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

### Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, zum Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Dresden den Geh. Medizinalrat Prof. Dr. med. h. c. et phil. Ellenberger anderweit und zwar auf die Zeit vom 1. Mai 1906 bis zum 1. Mai 1909 zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, dem Kantor, Kirchschullehrer Oskar Ottomar Trommer in Lichtentanne das Verdienstkreuz zu verleihen.

Zwischen der Königlich Sächsischen und der Kaiserlich und Königlich Österreichisch-Ungarischen Regierung ist für die Gebiete des Königreichs Sachsen einerseits, der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder andererseits ein besonderes Abkommen zum Vermeidung von Doppelbesteuerungen des Holzhandels geschlossen worden.

Die beteiligten sächsischen Holzhändler werden aufgefordert, sich wegen Bekanntgabe dieses Abkommens umgehend an die für ihren Wohnort zuständige Bezirkssteuerbehörde zu wenden.

Dresden, den 2. Mai 1906. Nr. 619 Str. Reg. D.  
Finanzministerium. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Am 7. Mai 1906 wird der neue Bahnhof Reich, an der Linie Bodenbach—Dresden zwischen den Stationen Niederseibitz und Dresden-Strehlen gelegen, für den öffentlichen Tier- und Güterverkehr eröffnet. Die Entfernungen haben in dem am 1. Mai 1906 in Kraft getretenen Nachtrag III zum Binnen-Gütertarif für die vollspurigen Linien Teil II Heft 2 (Entfernungszeiger) mit Aufnahme gefunden. Der Nachtrag ist bei allen Güterverkehrsstellen käuflich zu erlangen. Auch geben die Güterverkehrsstellen Auskunft.

Rgl. Generaldirektion der Sächs. Staatseisenbahnen.

Im Sächsisch-Osterreichisch-Ungarischen Eisenbahn-Verbande — Verkehr mit Österreich — treten am 7. Mai 1906 neue und geänderte Frachtsätze in Kraft und zwar: Tarifheft 3: des Ausnahmestarfs 38 (Tall. x) von Weiz l. l. St. B. nach Zwickau i. S. Bahnhof; Tarifheft 5: des Ausnahmestarfs für Holz von Stationen der l. l. priv. Aufsig-Tepitzer Eisenbahn, der l. l. priv. österr. Nordwestbahn, der l. l. österr. Staatsbahnen und der priv. österr. ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft nach verschiedenen sächsischen Stationen und den preussischen und sächsischen Bahnhöfen in Leipzig. — Auskunft über die Höhe der Frachtsätze erteilt unser Verkehrs-bureau, Wiener Str. 4, II. — Dresden, am 3. Mai 1906. Rgl. Generaldirektion der Sächs. Staatseisenbahnen, als geschäftsführende Verwaltung.

### Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Am Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern. Bei dem Landgendarmerie-Korps. Verlegt: Genarm Thomas\* in Freiberg bei Rors nach Bernsdorf, Genarm Herzog in der Brigade Weihen-Tolln in die Brigade Leisnig und Genarm Lange in der Brigade Leisnig in die Brigade Weihen-Tolln.

Bei der Polizeidirektion zu Dresden. Angestellt: Die Unteroffiziere Thuroau, Richter und Sergeant Franendorf als Stadtbewachen, der Kopist Warburg als Expedient.

### Nichtamtlicher Teil.

Dresden, 3. Mai.

Am heutigen Tage vollendet der Reichskanzler Fürst v. Bülow sein 57. Lebensjahr. Wir glauben im Sinne aller patriotischen Sachsen zu handeln, wenn wir diese Gelegenheit benutzen, um dem verdienten Staatsmann mit den ehrerbietigsten Wünschen zu diesem frohen Feste zugleich die herzlichsten Wünsche zu seiner Genesung darzubringen.

### Vom Königl. Hofe.

Dresden, 3. Mai. Se. Majestät der König traf heute vormittag nach einem Spazierritt in die Dresdner Heide im Residenzschloße ein und empfing die Herren Staatsminister sowie die Departementschefs der Königl. Hofstaaten und den Königl. Kabinettssekretär zu Vorträgen.

Heute nachmittags 5 Uhr 38 Min. ab Hauptbahnhof begibt sich Se. Majestät der König, begleitet vom Kammerer v. Criegern und vom General à la suite, Generalmajor v. Altrud, zu mehrtägigem Jagdaufenthalt nach Tardis (Rännten).

Hofierwitz, 3. Mai. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde empfing gestern mittag den Gemeindevorstand von Hofierwitz Hauptmann J. D. Schmidt in Audienz.

Dresden, 2. Mai. Der Kaiser. Russische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Baron v. Wrangel ist vom Urlaube zurückgekehrt und hat die Leitung der Kaiserl. Russischen Gesandtschaft wieder übernommen.

### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Das Königl. Ministerium des Innern hat dem über 30 Jahre bei Frau verm. Bogelsang in Dresden beschäftigten Hausdiener Kurjo das tragbare Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit verliehen.

Nach § 47 des Einkommensteuergesetzes hat derjenige, der im Laufe des Steuerjahres beitragspflichtig wird, dies binnen drei Wochen, vom Eintritt des Beitragspflicht begründenden Verhältnisses an gerechnet, der Gemeindebehörde anzuzeigen und ihr auf Erfordern die zur Feststellung seines Steuerbetrags nötigen Angaben zu machen. Mit Geldstrafe bis zu 50 M. kann belegt werden, wer diese Anzeige unterläßt. — Auch nach § 29 des Ergänzungsteuergesetzes hat derjenige, der im Laufe der Veranlagungsperiode beitragspflichtig wird, dies binnen drei Wochen der Gemeindebehörde anzuzeigen. Diese Anzeige kann übrigens mit der im Einkommensteuergesetz vorgeschriebenen verbunden werden.

Vom Reichschatzamt ist ein „Nachrichtenblatt für die Zollstellen“ herausgegeben worden, das wegen des Inkrafttretens des neuen Zolltarifs von großem Werte ist. Es enthält die von den einzelnen Zollverwaltungen für ihr Gebiet getroffenen Anordnungen über die Zulassung und Anwendung des neuen deutschen Zolltarifs. Insbesondere werden die von den obersten Landesfinanzbehörden erlassenen oder von ihnen gebilligten Tarifentscheidungen sowie der wesentliche Inhalt der amtlichen Auskünfte der Direktionsbehörden in Zolltarifangelegenheiten regelmäßig zum Abdruck gelangen. Außerdem sollen auch andere Mitteilungen aufgenommen werden, deren Kenntnis für die Technik der Zollabfertigung und für die Festsetzung der Zollbeträge von Wert ist. Das Blatt ist unentgeltlich in der Kanzlei der Handelskammer zu Dresden, Oststr. 9, einzusehen.

### Deutsches Reich.

Der Kaiser.

(W. Z. B.) Döberitz, 2. Mai. Se. Majestät der Kaiser traf mit dem Kronprinzen heute früh kurz nach 7 Uhr im Automobil in Groß-Glienide ein und begab sich von hier aus zu Pferde nach dem Königsplatz zur Besichtigung des 1. Garde-regiments J. F. und des Lehrinfanteriebataillons. Im Anschluß hieran fand ein großes Exercieren im Felde statt, zu dem noch Potsdamer und Spandauer Truppen herangezogen waren. Hierauf begab sich der Kaiser im Automobil nach Potsdam zurück.

(W. Z. B.) Potsdam, 3. Mai. Der Kaiser begab sich heute kurz vor 7 Uhr vom Stadtschloß im Automobil nach Döberitz, um dort Besichtigungen von Truppen vorzunehmen.

Die Kaiserin.

(W. Z. B.) Frankfurt a. M., 2. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin traf heute nachmittags 1/3 Uhr mit der Prinzessin Viktoria Luise und Gefolge auf dem hiesigen Hauptbahnhof ein und wurde von dem Oberbürgermeister Dr. Abdes und dem Polizeipräsidenten Scherzenberg begrüßt. Nach kurzem Aufenthalt im Fürstensimmer des Bahnhofs fuhren die Kaiserin und die Prinzessin nach dem Rathaus zur Besichtigung der Neunierausstellung und von dort nach dem Goethehause und dem Dom.

Prinz Heinrich VII. Neuf j. L. †.

Wie gestern bereits kurz mitgeteilt wurde, ist der frühere Deutsche Botschafter in Wien Prinz Heinrich VII. Neuf j. L. gestern früh auf seinem Gute Trebschen bei Jätkchau im 81. Lebensjahre gestorben.

(Prinz Neuf wurde geboren am 14. Juli 1825 zu Klipphausen und trat nach Beendigung seines juristischen Studiums im Jahre 1849 als Leutnant in das 8. Ulanenregiment ein. Im Jahre 1863 wurde er zur Gesandtschaft in Wien, 1864 zu der in Paris kommandiert; 1863 ging er als preussischer Gesandter nach Cassel, 1864 nach München, 1867 als Vertreter des Norddeutschen Bundes nach St. Petersburg, wo er nach der Gründung des Reiches zum Botschafter ernannt wurde. Im Jahre 1876 schied er aus dem Staatsdienste aus, kehrte aber bereits im Jahre 1877 wieder zur Diplomatie zurück; er wurde zum Botschafter in Konstantinopel und 1878 in Wien ernannt, wo er den deutsch-österreichischen Bündnisvertrag abschloß. Aus dieser Stellung sowie überhaupt aus dem Reichsdienste schied er im April 1894. Im Jahre besetzte Prinz Neuf seit 1884 den Rang eines Generals der Kavallerie; bereits im Jahre 1873 wurde er Generaladjutant des hochseligen Kaisers Wilhelm I. und wurde als solcher in den Orden der Krone fortgeführt. Seit 1876 war er Mitglied des preussischen Herrenhauses, 1898 stellte ihn der Kaiser à la suite des 8. Ulanenregiments. Vermählt war Prinz Neuf mit der Prinzessin Maria von Sachsen-Weimar-Eisenach. Dieser Ehe sind drei Söhne und eine Tochter entsprossen.)

Die „Nordb. Allg. Zig.“ begleitet das Ableben des Prinzen mit folgenden Worten:

Mit dem Prinzen ist ein hochverdienter und bedeutender deutscher Diplomat aus dem Leben geschieden, der Preußen und das Reich ein Menschenalter hindurch im Auslande wirksam vertreten hat. Nachdem er vor Gründung des Reiches in verschiedenen diplomatischen

Stellungen für die Interessen Preußens tätig gewesen, war es ihm vergönnt, als einer der hervorragenden Mitarbeiter des Fürsten Bismarck auf dem Gebiete der auswärtigen Politik an der Festigung der Weltstellung des geeinigten Vaterlands mitzuwirken. Insbesondere hat seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit an den Höfen von St. Petersburg und Wien zum Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschlands großen Nachbarmächten wesentlich beigetragen. Mit dem Abbruch des am 7. Oktober 1879 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn abgeschlossenen Bündnisvertrages, der von dem Prinzen Neuf als Vertreter des Reiches unterzeichnet wurde, bleibt sein Name dauernd verknüpft. Sein Andenken wird immerdar in hohen Ehren gehalten werden.

Erzbischof Stabilewski und die „Straß“-Vereine.

(W. Z. B.) Posen, 2. Mai. Weibischof Stabilewski befahl in Vertretung für den Erzbischof Stabilewski allen Geistlichen beider Diözesen, schleunigst aus dem polnischen Ostmarkenverein Straß auszutreten. Der Beitritt zu diesem Verein wird den Geistlichen künftig strengstens untersagt.

Die Lage der Arbeiter in Deutschland.

Die größte deutsche Arbeiterorganisation, der deutsche Metallarbeiterverband, hat soeben ihre Abrechnung für das Jahr 1905 veröffentlicht. Der Verband zählt mehr als eine viertel Mill. Mitglieder, und zwar ist im Jahre 1905 deren Zahl um mehr als 60000, also etwa 25 Proz., gestiegen. Seine Abrechnung hält mit 5,6 Mill. das Gleichgewicht. Die Reineinnahme betrug 5,1 Mill. M., so daß also auf den Kopf der Mitglieder an Beiträgen rund 20 M. gezahlt wurden. Jezt schon diese Zahl, die in den meisten Fällen die Summe überschreiten dürfte, welche die Mitglieder als Steuer an den Staat zahlen, von Wohlstand, so noch mehr die Art und Weise der Verwendung der Einnahmen. Für Arbeitslosenunterstützung hat der Verband allerdings fast 1/2 Mill. (480000 M.), also etwa 1/10, der Einnahme ausgegeben, für Unterstützung in besonderen Notfällen dagegen nur 174000 M., also etwas über 3 Proz. der Einnahme. Dagegen hat der Verband für Streikunterstützung über 2 Mill. (2,084 Mill. M.), also etwa 40 Proz. seiner Einnahmen geopfert. Außerdem hat er noch für Unterstützung an andere Verbände 51000 M. verwendet. Diese Unterstützung wird in den meisten Fällen gleichfalls dem Streik gebient haben, so daß der Verband insgesamt für Streikunterstützung mehr als 2 1/2 Mill., also etwa 50 Proz. seiner Einnahmen, verwenden konnte.

Daß diese gewaltige Summe weniger zum Wohle der Arbeiter gebient hat, als um die Bestrebungen der Sozialdemokratie zu fördern, ist wiederholt festgestellt worden. Noch nach einer anderen Richtung hin reden diese 2 1/2 Millionen eine deutliche Sprache, sie beweisen, wie ungerechtfertigt die sozialdemokratische Behauptung von der Verelendung der Massen und der traurigen Lage des Arbeiterstands ist. Mit Genugtuung pflegt die sozialdemokratische Presse stets hervorzuheben, daß einige hunderttausend Mark von der gewaltigen Einnahme auch für wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke, für die Fortbildung der Arbeiter verwendet werden. Das ist jedoch eitel Spiegel-federei; denn wie winzig ist diese Summe im Verhältnis zu den gewaltigen Aufwendungen, die für Nachtproben, für Streikzwecke verbracht werden. Wenn der Verbandsleitung mehr das Wohl der Arbeiter, sowohl das geistige wie das leibliche, am Herzen läge, so müßte sie die reichen Steuern, die sie von den Mitgliedern erhebt, weniger für Streikzwecke, als für die Hebung der Wohlfahrt der Arbeiter verwenden. Denn daß die Streiks, zumal wo die Arbeitgeber, der Not gehorchend, sich immer fester zur Abwehr zusammenschließen, den Arbeiter durchweg erheblich mehr Schaden bringen als Vorteile, ist eine bekannte Tatsache. Noch eine Zahl sei herausgegriffen aus den Mitteilungen der Verbandsleitung, die den bürgerlichen Parteien als ein beachtenswertes Beispiel und Vorbild dienen sollte. Das Verbandsorgan erscheint in einer Auflage von 307 500 Exemplaren, so daß also jedes Mitglied des Verbands Empfänger ist. Sollte eine solche Opferwilligkeit des Arbeiters den bürgerlichen Parteien nicht zu denken geben?

### Vom Reichstage.

Berlin, 2. Mai.

Das Haus beginnt die zweite Beratung des Antrags Pompeja betreffend die Freiheit der Religionsübung. Abg. Stöcker (Wirtsch. Pg.) und Gen. brachten eine Resolution ein, wonach die in einzelnen Bundesstaaten noch bestehenden Beschränkungen der Freiheit des Bekenntnisses etc. baldigst im Wege der Landesgesetzgebung beseitigt werden sollen.

Ferner liegen zum Zentrumsantrag einige sozialdemokratische Änderungsanträge vor. Die freisinnige Vereinigung und die Volkspartei beantragen folgende Fassung des ersten Paragraphen: „Bolle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist innerhalb des Reiches jedem gewährleistet. Danach steht die Freiheit des religiösen Bekenntnisses jedem Einwohner des Reiches zu. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig vom religiösen Bekenntnisse. Ferner beantragen sie einen neuen § 1a, wonach niemand seine Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft zu offenbaren braucht oder von Behörden darüber befragt werden darf, sofern eine andere Fassung des § 4a betreffend Religionsunterricht.“

Abg. Gröber (B.) betont, daß entgegen dem Reichsrechte in einzelnen Bundesstaaten noch Beschränkungen der Freiheit der Religionsübung bestehen. Besserung sei nicht durch landesgesetzliche, sondern nur durch reichsgesetzliche Regelung zu erzielen.